EISENSTADT
LANDESHAUPTSTADT

Magistrat der Landeshauptstadt
Freistadt Eisenstadt

7000 Eisenstadt . Rathaus
Hauptstraße 35
T +43.2682.705-0
F +43.2682.705.145
UID: ATU37327200

Zahl: 833/2/D/18523/2025

Eisenstadt, 09.12.2025

Hallenbad und Sauna – Entgelte, Anpassung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Entgelte für Hallenbad und Sauna der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.

§ 1

Für die Benützung des Hallenbades bzw. der Sauna werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben

§ 2

1. Eintrittsentgelte – Hallenbad

Hallenbad (inkl. 13% Ust.)	**Gruppe A EUR**	**Gruppe B EUR**	**Gruppe C EUR**
Eintrittskarte	6,30	7,50	10,30
Blockkarte (11/10) Tageskarte	63,00	75,00	103,00
Kurs- & Schülerkarte (bis 1,5h)	3,70	3,70	4,50
Kurzzeitkarte (bis 3h)	4,70	5,70	7,70

www.eisenstadt.at

Blockkarte (11/10) Kurzzeitkarte (bis 3h)	47,00	57,00	77,00
Baby - Karte	1,00	-	-
Blockkarte (11/10) Baby - Karte	10,00	-	-
Baby - Saisonkarte	32,60	-	-
Kombikarte Eltern-Baby (bis 1,5h)	-	-	5,50
Blockkarte (11/10) Eltern-Baby (bis 1,5h)	-	-	58,00
Familienkarte	4,70	-	-
Saisonkarte	133,30	158,70	218,00
Saisonkarte ermäßigt (2.Kind)	89,90	109,50	-

2. Eintrittsentgelte – Hallenbad mit Sauna

Sauna (13% Ust.)	**Gruppe A EUR**	**Gruppe B EUR**	**Gruppe C EUR**
Eintrittskarte	-	13,90	19,60
Eintrittskarte ab 17.00 Uhr	-	10,00	13,80
Blockkarte (11/10)	-	139,00	196,00

3. Sonstige Entgelte

Sonstige Entgelte (inkl. 20% Ust.)

	EUR
Saisonkarte - Ersatzkarte	5,50
Datenträgerkaution Armband	15,00
Mietkästchen ½ Jahr	27,50
Mietkästchen 1 Jahr	41,00
Schlüsselkaution Mietkästchen	30,00
Solarium (15 Min.)	9,40
Leihgebühr Bademantel	4,50
Leihgebühr Badetuch	3,60

Nachstehende Reservierungen nur in Absprache mit der Betriebsleitung möglich:

Abgrenzung einer Schwimmbahn / Std.	28,80
Abgrenzung Lehrschwimmbades / Std.	42,70

4. Erläuterungen

Gruppe A: Kinder vom 2. bis zum 10. Geburtstag

Gruppe B: Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag;
Lehrlinge, Invalide, Präsenzdiener, Senioren, Studenten und Schüler (bis zum 25. Geburtstag) - *alle gegen Vorweisen eines Ausweises*

Gruppe C: Personen ab dem 18. Geburtstag

Kleinkinder/Baby - Karte
Kleinkinder bis zum 2. Geburtstag.

Kurskarte
Kurskarte bis 1,5 Std, (gilt nur in Verbindung mit Kursteilnahme), bei längerer Verweildauer Aufzahlung

Schülerkarte
Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte
Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Saisonkarte:
Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn, Rollschuh- und Inlinebahn, Freibad, Sportkletteranlage und Leichtathletikanlage werden Saisonkarten angeboten.
Saisonkarten sind für die Dauer einer Saison gültig.
Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem vollzahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Mit dem Erwerb einer zweiten Saisonkarte für eine der Sportstätten Kunsteisbahn, Rollschuh- und Inlinebahn, Sportkletteranlage oder Leichtathletikanlage innerhalb desselben Kalenderjahres, erhalten Sie einen Rabatt pro weiterer Saisonkarte in der Höhe von € 20,00 auf diese und jede weitere Saisonkarte. (Personenbezogen, und nur unter Vorlage der bereits gekauften Saisonkarte an der Kassa.)

Saisondauer:
Die Hallenbad - Saison dauert von Anfang September bis Ende Juni. Saisonkarten im Hallenbad gelten als Jahreskarten und sind ab Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig.

Aufsichtsorgane
Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Schlüsselkaution:
Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saison-/Jahresende) zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:
Die Tagesmietkästen sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Eine dauerhafte Belegung dieser Kästen ist untersagt. Bei der täglichen Kontrolle durch den Bademeister werden die belegten Tagesmietkästen geleert und das Pfand einbehalten. Gäste bekommen den Kasteninhalt gegen Rückgabe des Spind Schlüssels ausgehändigt.
Jegliche Gewähr oder Haftung für fehlende oder beschädigte Gegenstände bei Missachtung der Nutzung wird ausgeschlossen.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2020, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu

ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 3 ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 09.12.2024, Zahl: 833/2/D/18760/2024 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Hallenbad und für die Sauna außer Kraft.

Bürgermeister:

Freistadt Eisenstadt Burgenland

Mag. Steiner

Angeschlagen am: 2025-12-10
Abgenommen am: 2025-12-30